

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner:

Frau Hausmann	Tel. 02361 - 53-3944
Frau Röseler	Tel. 02361 - 53-3544
Frau Kehl	Tel. 02361 - 53-4123
	Fax 02361 - 53-684123
Frau Lochte	Tel. 02361 - 53-4130

M E R K B L A T T

Wer eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-Technischer Assistent“ oder „Pharmazeutisch-Technische Assistentin“ ausüben will, bedarf der Erlaubnis. Hierzu sind folgende Unterlagen nach bestandener Prüfung bei der im Briefkopf dieses Merkblatts genannten Anschrift einzureichen:

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-Technischer Assistent“ oder „Pharmazeutisch-Technische Assistentin“**
- **Amtliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen bei der für Ihren Wohnort zuständigen Meldestelle (z.B. Bürgerbüro).
Dieses wird automatisch an Frau Hausmann oder Frau Röseler (Gesundheitsamt Recklinghausen) geschickt.**
- **ärztliches Attest laut beiliegendem Vordruck**
- **Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung**

Das amtliche Führungszeugnis und das ärztliche Attest dürfen nicht älter als 2 Monate sein.

Berücksichtigen Sie bitte, dass die Urkunde die Grundlage für die Berufsjahre darstellt. Ferner weise ich darauf hin, dass derjenige ordnungswidrig handelt, wer die Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-Technischer Assistent“ oder „Pharmazeutisch-Technische Assistentin“ führt, ohne die Erlaubnis zu besitzen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die o.g. Telefonnummern.

Hanneline Lochte

Amtsapothekerin
Prüfungsausschussvorsitzende